



## Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Versorgung durch Hebammen und Geburtshelfer sicher stellen

Drucksache 17/ 1486

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten:

1. dass die Leistungen von Hebammen und Geburtshelfern vor, während und nach der Geburt aus der Reichsversicherungsordnung (RVO) in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV - SGB V) überführt werden,
2. dass Krankenkassen und Hebammenverbände auf Bundesebene Verhandlungen über die Gebührenordnung für Hebammen und Geburtshelfer führen, die zu einer angemessenen, Existenz sichernden und damit deutlich erhöhten Vergütung führen,
3. dass Krankenkassen, Bundesregierung, Länderregierungen und Hebammenverbände Gespräche darüber aufnehmen, wie durch einen bundesweiten Fonds die Versicherungsbeiträge zur Berufshaftpflicht frei beruflich tätiger Hebammen und Geburtshelfer ganz oder teilweise übernommen werden können.

#### Begründung:

Seit dem Jahre 2007 liegt die Verantwortung für die Höhe der Honorare für Hebammenleistungen nicht mehr bei der Bundesregierung, sondern beim GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden. Seit dem Jahre 2007 hat es keine Gebührenanhebung gegeben. Beim Rückzug der Bundesregierung aus ihrer Verantwortung für die Festlegung der Vergütung von Hebammen und Geburtshelfern hat die sie versäumt, Art und Umfang der Hebammenhilfe verbindlich bundesgesetzlich zu regeln. Während andere Heilberufe in das Sozialgesetzbuch V (SGB V) überführt worden sind, ist die Hebammenhilfe weiterhin in der Reichsversicherungsordnung (RVO) geregelt. Im Juli 2010 stiegen die Versicherungsbeiträge zur Berufshaftpflicht so stark an, dass die Existenz der meisten Hebammen und Geburtshelfer akut gefährdet ist. Der Rechtsanspruch jeder Frau aus dem Mutterschutzgesetz auf Hebammenleistungen läuft Gefahr, nicht mehr gewährleistet zu sein. Laut Antwort der Landesregierung auf eine aktuelle Kleine Anfrage hat jede fünfte frei beruflich tätige Hebamme in Schleswig-Holstein die Geburtshilfe daraufhin aufgeben müssen.

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion